



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.05.2021

Die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015 bis 2024)

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen und wird sie ergreifen, um die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Bayern zu gestalten – z. B. die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Informations- und Bildungsmaßnahmen, die Ausweitung der Forschung und der Datenerhebung, rassismuskritische und rassismussensible Weiterbildungsangebote oder die Aufarbeitung des kolonialen Erbes (bitte die Maßnahmen genau erläutern, bei keinen Maßnahmen bitte auch erläutern)? 3
- 1.2 Welche Strategien und Handlungsmöglichkeiten gegen Anti-Schwarzen-Rassismus für die Arbeit im zivilgesellschaftlich-ehrenamtlichen Bereich wurden nach Kenntnis der Staatsregierung eingeleitet? 3
- 1.3 Plant die Staatsregierung die Überprüfung ihrer politischen Konzepte und Gesetze hinsichtlich der Auswirkungen einer möglichen Verschränkung und Multiplizierung mehrfacher Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft, wie z. B. aufgrund des Alters, Geschlechts, der sexuellen Identität, Sprache, Religion (<https://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf>, S. 11)? 3

- 2.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2015 unternommen, um die UN-Dekade stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken? 7
- 2.2 Welche weiteren Maßnahmen sind aktuell in Planung? 7
- 2.3 Wie viele Haushaltsmittel waren und sind für die Maßnahmen seit 2015 vorgesehen? 7

- 3.1 Welche Forschungsprojekte, die sich mit den Perspektiven und Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Menschen in Bayern beschäftigen, hat die Staatsregierung von 2015 bis 2021 unterstützt (bitte die einzelnen Projekte mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)? 7
- 3.2 Welche Forschungsprojekte hat die Staatsregierung von 2015 bis 2021 unterstützt, die dazu beitragen, die Datenbasis zu rassistischer Diskriminierung in Bayern zu verbessern (bitte die einzelnen Projekte mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)? 7
- 3.3 Welche Forschungsprojekte zur Kultur, Geschichte und zum Erbe der Menschen afrikanischer Herkunft fördert die Staatsregierung aktuell (bitte einzeln nach Forschungsinstitution, Projekt, Laufzeit und finanziellen Mitteln aufschlüsseln)? 7

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.1	Welche Informations- und Bildungsmaßnahmen zur Kultur, Geschichte und zum Erbe der Menschen afrikanischer Herkunft fördert die Staatsregierung aktuell (bitte die einzelnen Maßnahmen mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)?	8
4.2	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Kinder afrikanischer Herkunft vor Diskriminierung, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung und Gewalt durch Gleichaltrige und Lehrende im öffentlichen Bildungssystem zu schützen?	9
4.3	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Rassismus und rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken?	12
5.1	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Zugang zu Gesundheitsdiensten für Menschen afrikanischer Herkunft zu verbessern (https://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf , S. 10)?	12
5.2	Welche Schlussfolgerungen hat die Staatsregierung aus der repräsentativen Umfrage „Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ (Januar 2020) der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezogen (bitte die daraus abgeleiteten Maßnahmen einzeln benennen)?	13
6.1	Wie fördert die Staatsregierung Studienaustauschprogramme und Schüleraustauschprogramme zwischen Bayern und afrikanischen Staaten?	14
6.2	In welcher Form setzt sich die Staatsregierung im Rahmen der Kultusministerkonferenz für die Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung ein, die die Schritte zu einer zukünftigen Thematisierung von Kolonialismus, Antirassismus und zu der deutschen Geschichte als Einwanderungsland in den schulischen Lehrplänen aufzeigt sowie antirassistische Seminare in die Aus- und Fortbildung von Lehrenden integriert?	15
6.3	Plant die Staatsregierung, das Fachgebiet „(Intersectional) Black Studies“ an Universitäten aufzubauen und entsprechend zu fördern (wenn nein, bitte begründen)?	16
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass Menschen afrikanischer Herkunft nur in geringem Ausmaß öffentliche Ämter in Bayern bekleiden (https://undocs.org/en/A/HRC/36/60/Add.2)?	17
7.2	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die „vollständige, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen afrikanischer Abstammung an öffentlichen und politischen Angelegenheiten ohne Diskriminierung zu ermöglichen“ (https://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf , S. 8)?	17
7.3	Inwiefern sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, um rassistische Diskriminierungen in der Polizeiarbeit (vgl. https://www.tagesschau.de/inland/studie-polizei-101.html), wie etwa sog. Racial Profiling, in Zukunft zu verhindern, wie es die United Nations Working Group of Experts on People of African Descent in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Menschenrechtsrat am 26.09.2017 angemahnt hat?	18
8.1	Welche Instrumente, Programme und Projekte hat die Staatsregierung als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der UN-Dekade bisher im Bereich Aufarbeitung des kolonialen Erbes durchgeführt bzw. unterstützt?	19
8.2	Unterstützt die Staatsregierung Maßnahmen, die insbesondere zur kritischen Auseinandersetzung mit kolonialen Spuren im öffentlichen Raum (zur Begrifflichkeit siehe z. B. hier: https://www.bpb.de/apuz/297604/koloniale-spuren-im-staedtischen-raum) beitragen (wenn ja, bitte Maßnahmen einzeln auflisten; wenn nein, bitte begründen)?	20
8.3	Wird die Staatsregierung finanzielle Mittel zum Aufbau, zur Sanierung oder Instandhaltung von Denkmälern und weiteren Gedenkortern, die einen Bezug zur deutschen Kolonialherrschaft aufweisen, künftig an eine kritische Kontextualisierung derselben knüpfen (bitte die Pläne genau erläutern; wenn nein, bitte begründen)?	21

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 22.06.2021

Vorbemerkung:

Die Internationale Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung wurde am 23. Dezember 2013 von der UN-Generalversammlung beschlossen. Sie steht unter dem Motto „Menschen afrikanischer Abstammung: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“. Die Staatengemeinschaft hat sich dazu verpflichtet, bis 2024 die Anerkennung, Rechte und Entwicklung von Menschen afrikanischer Abstammung zu fördern und rassistische Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen.

Das Institut für Menschenrechte ist in Deutschland federführend für die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015 bis 2024) und des Aktionsprogramms für die Dekade verantwortlich. Das Institut organisiert begleitend Fachveranstaltungen, veröffentlicht Publikationen und Pressemitteilungen und spricht Empfehlungen zur strukturellen Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierungen in Deutschland aus.

Auch wenn im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung keine Maßnahmen unternommen werden, um explizit die UN-Dekade stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und speziell hierfür auch keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – von staatlicher Seite werden in Bayern die Belange der Menschen afrikanischer Abstammung von den jeweils zuständigen Einheiten in der Staatsregierung wahrgenommen (Ressortprinzip). Diskriminierungsfälle betreffen unterschiedlichste Lebenssachverhalte, wie etwa Diskriminierungen im Arbeitsalltag, in der Bildung, bei Zugängen zu öffentlichen Ressourcen und Gütern usw. Für diese sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen gibt es staatliche Stellen, die sich mit den jeweils thematisch spezifischen Sachverhalten auseinandersetzen. Diese sachliche Ausrichtung und Spezialisierung hat sich bewährt.

- 1.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen und wird sie ergreifen, um die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Bayern zu gestalten – z. B. die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Informations- und Bildungsmaßnahmen, die Ausweitung der Forschung und der Datenerhebung, rassismuskritische und rassismussensible Weiterbildungsangebote oder die Aufarbeitung des kolonialen Erbes (bitte die Maßnahmen genau erläutern, bei keinen Maßnahmen bitte auch erläutern)?**
- 1.2 Welche Strategien und Handlungsmöglichkeiten gegen Anti-Schwarzen-Rassismus für die Arbeit im zivilgesellschaftlich-ehrenamtlichen Bereich wurden nach Kenntnis der Staatsregierung eingeleitet?**
- 1.3 Plant die Staatsregierung die Überprüfung ihrer politischen Konzepte und Gesetze hinsichtlich der Auswirkungen einer möglichen Verschränkung und Multiplizierung mehrfacher Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft, wie z. B. aufgrund des Alters, Geschlechts, der sexuellen Identität, Sprache, Religion (<https://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf>, S. 11)?**

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) werden im Zusammenhang mit den Fragestellungen Maßnahmen in den Bereichen der Rechtsextremismusprävention sowie der Integration durchgeführt.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind Kernelemente einer rechtsextremistischen Weltanschauung. Vor dem Hintergrund gestiegener Flüchtlingszahlen, u. a. aus afrikanischen Herkunftsländern, hat die Agitation der rechtsextremistischen Szene gegen Flüchtlinge ab Sommer 2015 an Schärfe zugenommen. Auch wenn diese Aktivitäten inzwischen stagnieren, so spielt die Asylpolitik weiterhin eine wichtige Rolle. Rechtsextremisten versuchen, Ängste in der Bevölkerung vor angeblicher Überfremdung und Steigerung der Kriminalität vor Ort zu schüren und sich selbst als die einzige politische Kraft, die diese Sorgen ernst nimmt, darzustellen.

Im Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus werden die ressortübergreifenden Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen dargestellt und durch sog. Best-Practice-Beispiele veranschaulicht. Das erstmals im Jahr 2009 erstellte Handlungskonzept wird laufend fortgeschrieben und an die aktuelle Situation angepasst. Zuletzt wurde es Anfang 2020 insbesondere aufgrund von neuen Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus, aktuellen Herausforderungen und des Hinzukommens neuer Akteure erneut überarbeitet und veröffentlicht. Herzstück des Handlungskonzepts bildet das 3-Säulen-Konzept, in welches die ressortübergreifenden Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen konzeptionell eingebettet sind und durch sog. Best-Practice-Beispiele veranschaulicht werden. Im Zentrum steht dabei das Zusammenwirken und Ineinandergreifen von allgemeiner Demokratieverziehung und Weiterbildung, phänomenbezogener Information und Prävention (1. Säule – Vorbeugen), Beratung und Deradikalisierung (2. Säule – Unterstützen) sowie Beobachtung und Repression (3. Säule – Eingreifen).

Im Zuge der Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus wurde im Jahr 2009 die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE; www.bige.bayern.de) als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung für die Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichtet. Bürgern, Kommunen, Schulen und Vereinen steht sie als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet vielfältige Informationen und Beratungsleistungen an. Sie vernetzt verschiedene (auch zivilgesellschaftliche) Institutionen und trägt zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen bei. Zu den Kernaufgaben der BIGE gehört die Beratung von Kommunen. Im Vordergrund stehen hier die bessere Bewertungsmöglichkeit von Gefährdungs- und möglicherweise auch Gewaltpotenzial und geplante Aktivitäten extremistischer Strömungen vor Ort. Die Beratungstätigkeit der BIGE umfasst hierbei eine allgemeine Beratung über die rechte Szene vor Ort sowie die rechtsextremistische Nutzung von Immobilien und Musikveranstaltungen. Die Agitation rechtsextremistischer Gruppierungen gegen Asylbewerber ist nach wie vor ein Thema der Kommunenberatung. Die BIGE bietet darüber hinaus Informationsveranstaltungen für Schüler aller Schularten (ab Jahrgangsstufe 8) sowie Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in der Regel in Kooperation mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz an. Darüber hinaus werden die Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte der BIGE auch in der Fläche über das Fortbildungsprogramm der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen angeboten. Die BIGE ist zudem in die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern staatlicher und kommunaler Behörden (kommunale Gebietskörperschaften, Polizei, Justiz, Landwirtschaft, Ernährung und Forsten), Vereinen und Verbänden (z. B. Bayerischer Sportschützenbund e. V.) eingebunden und stellt hierbei insbesondere phänomenbezogene Informationen zur Verfügung. Bei der BIGE ist zudem ein Aussteigerprogramm für Rechts- und Linksextremisten sowie sog. Reichsbürger und Selbstverwalter angesiedelt. Einzelpersonen, bei denen ein Ausstieg aus der Szene möglich erscheint, werden von speziell ausgebildeten Betreuern in ihrem Ausstiegsprozess begleitet. Darüber hinaus wurde ein niederschwelliges Angebot im Bereich der Deradikalisierung geschaffen.

Neben dem Entgegenwirken von Rassismus gegen Menschen afrikanischer Herkunft ist es auch Ziel der Staatsregierung, Menschen afrikanischer Herkunft mit Bleiberechtigung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Soweit Menschen afrikanischer Herkunft daher einen Migrationshintergrund haben und integrationsbedürftig sind, stehen die vielfältigen Maßnahmen und Projekte zur Integration auch ihnen offen (näher hierzu siehe Antwort zu Frage 7.2).

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) plant aktuell keine Maßnahmen allein mit Blick auf die Gestaltung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft.

Das Erinnern und Gedenken an historische Phänomene, die prägende Wirkung für unsere Gegenwart haben, ist eine vielfältige, komplexe, vielfach kontroverse und die gesamte Gesellschaft betreffende Aufgabe, an der sich zahlreiche gesellschaftliche, wissenschaftliche, kommunale und staatliche Akteure mit jeweils eigenen Initiativen und Schwerpunktsetzungen beteiligen. Zu den wichtigen staatlichen Akteuren im Bereich der Erinnerungskultur gehören u. a. die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, das Bayerische Nationalmuseum, das Bayerische Armeemuseum und das Haus der Bayerischen Geschichte.

Im Übrigen wird insbesondere auf die Antwort zu Frage 8.1 verwiesen.

Zudem hat das Deutsche Museum einen Arbeitskreis Provenienzforschung ins Leben gerufen. Das Projekt läuft unter dem Titel „Provenienzforschung zu Sammlungs-

beständen des Deutschen Museums mit kolonialem und NS-Bezug“ derzeit bis Dezember 2023.

In diesem Rahmen sind bereits mehrere Blogs auf der Webseite des Deutschen Museums veröffentlicht worden, die die „Kolonialen Spuren“ im Deutschen Museum aufarbeiten:

- Ein Diorama und sein kolonialer Hintergrund (<https://www.deutsches-museum.de/blog/blog-post/2020/08/14/ein-diorama-und-sein-kolonialer-hintergrund/>),
- Die dunkle Seite der Technik: Koloniale Materialien (<https://www.deutsches-museum.de/blog/blog-post/2020/11/05/die-dunkle-seite-der-technik-koloniale-materialien/>),
- Ein Kanumodell aus Kamerun (<https://www.deutsches-museum.de/blog/blog-post/2020/12/18/ein-kanumodell-aus-kamerun/>),
- Eisenluppe aus Akapafu und ein Hammer aus gutem deutschen Stahl (<http://www.deutsches-museum.de/blog/blog-post/2021/05/06/eisenluppe-aus-akapafu-und-ein-hammer-aus-gutem-deutschen-stahl/>).

Die Erkenntnisse dieser Forschung werden auch den Museumsbesucherinnen und Museumsbesuchern präsentiert: In den Ausstellungen wurden, soweit möglich, vor den betreffenden Exponaten entsprechende Tafeln aufgestellt, die diese „kolonialen Spuren“ erläutern.

Die Finanzierung des Forschungsprojekts wird ohne Drittmittel geleistet; es handelt sich beim Personalaufwand etwa um drei Personenjahre und um Sachmittel in Höhe von rund 35.000 Euro, insgesamt also rund 260.000 Euro.

Das Projekt mündet in Forschungspublikationen – darunter eine umfassende Monografie zum Thema – und Bildungsaktivitäten.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) setzen die bayerischen Schulen gemäß ihrem Verfassungsauftrag in Art. 131 Bayerische Verfassung (BV) auf eine ganzheitliche und wertorientierte Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Politische Bildung sowie Demokratie- und Werteerziehung sind als fächerübergreifende Bildungsziele an allen Schularten in Bayern im LehrplanPLUS (<https://www.lehrplanplus.bayern.de/>) festgeschrieben und Grundprinzip jeder pädagogischen Arbeit. An den bayerischen Schulen sind zahlreiche Projekte lebendig, die Toleranz und Demokratie fördern – beispielsweise im Rahmen der Initiative „Werte machen Schule“ oder über das Netzwerk der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz. In diesem Kontext kann auch die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft thematisiert werden. Darüber hinaus gibt es vielfältige Anknüpfungspunkte zu den Themen „Black Lives Matter“ und „Menschen afrikanischer Abstammung“ in den schulart- und fachspezifischen Lehrplänen (vgl. Antwort zu Frage 6.2). Flankiert werden die Maßnahmen über die Lehreraus- und Lehrerfortbildung sowie regelmäßige Impulse und kontinuierliche Präventionsmaßnahmen (zur Lehrerbildung vgl. Antwort zu Frage 6.2, zur Lehrerfortbildung vgl. Antwort zu Frage 4.1, zu Präventionsmaßnahmen und Werteerziehung vgl. Antwort zu Frage 4.2).

Darüber hinaus geht das StMUK im Rahmen seiner Bildungsmaßnahmen und Extremismusprävention entschlossen gegen alle Formen von rassistischer Diskriminierung vor. Da neben Juden sowie Sinti und Roma insbesondere auch Menschen afrikanischer Herkunft mit Vorurteilen, Rassismus und Diskriminierung konfrontiert sind, tragen diese Maßnahmen wesentlich zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft bei.

Das zentrale Element der Präventionsarbeit des StMUK stellt das Team der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz dar. Seit dem Schuljahr 2009/2010 stehen 18 speziell ausgebildete, fortwährend weiterqualifizierte Schulpsychologen, Schulpsychologinnen und Beratungslehrkräfte Schülern, Schülerinnen, Eltern, Lehrkräften sowie Schulleitungen als kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention und anlassbezogene Intervention gegen jegliche Form von Extremismus zur Verfügung. Dank ihrer engen Kooperation mit staatlichen sowie nichtstaatlichen Netzwerkpartnern sind sie nicht nur über gesellschaftliche Veränderungen, sondern auch über potenzielle Gefährdungslagen im Bilde. Da die Regionalbeauftragten dienstlich an die neun Staatlichen Schulberatungsstellen angebunden sind, unterliegen sie der Verschwiegenheitspflicht. Diese Tatsache erleichtert es Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität oder Hautfarbe im Schulkontext diskriminiert werden, sich anzuvertrauen und eine fundierte Aufarbeitung ihres Problemfalles einzufordern.

Darüber hinaus sensibilisiert das StMUK die gesamte Schulfamilie im Hinblick auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Bei Bedarf können Lehrkräfte, Eltern als auch Schülerinnen und Schüler auf praxisnahe Informationsmaterialien und zielgrup-

penorientierte Handlungsleitfäden zurückgreifen. Zuletzt wurden beispielsweise Hasskriminalität im Netz und der verantwortungsvolle Umgang mit Messenger-Diensten thematisiert. Ein Arbeitskreis des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) wiederum ist gerade dabei, anhand von Antisemitismus allgemeingültige Merkmale der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit aufzuzeigen und schulische Strategien dagegen aufzustellen. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises werden ab 2022 über ein Online-Portal abrufbar sein.

Des Weiteren bringt sich das StMUK in zahlreichen staatlichen bzw. gesellschaftlichen Netzwerken zur Prävention gegen Extremismus und Rassismus aktiv ein. Abgesehen vom Bayerischen Bündnis für Toleranz wären hier das Wertebündnis Bayern, die interministerielle Arbeitsgruppe gegen Salafismus (IMAG) und das Handlungskonzept der Staatsregierung gegen Rechtsextremismus zu nennen. Auch das speziell für Berufsintegrationsklassen konzipierte Projekt „ReThink: Freiheit beginnt im Kopf“ von MIND Prevention, das präventiv an der Schnittstelle zur Integration ansetzt, wird mit finanzieller Unterstützung des StMUK fortgeführt. Denn es ist nicht ausgeschlossen, dass Jugendliche mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung aufgrund ihrer Sozialisierung in den Herkunftsländern rassistische Stereotype oder extremistische Tendenzen mitbringen.

Beispielhaft seien auch zwei interkulturelle Projekte genannt, an denen das StMUK beteiligt ist:

An der Akademie der Bildenden Künste München ist das interdisziplinäre Projekt „Exploring Visual Cultures“ (Bilder – Bilderwelten – Weltbilder) angesiedelt, im Rahmen dessen Unterrichtsmaterialien zum globalen Lernen im Fach Kunst entwickelt werden (<https://www.explore-vc.org/en/>). Das StMUK unterstützt das Projekt durch die Einrichtung eines Arbeitskreises am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, der eine voraussichtlich im Februar 2022 erscheinende Handreichung zu diesem Thema erarbeitet.

Weitere Projektpartner des im Rahmen von Engagement Global und durch Mittel der Staatskanzlei geförderten Projekts sind die University of Education Ghana, die University of South Africa Pretoria, die University of Yaoundè I in Douala (Kamerun), die Sultan Qaboos University Oman, die Technical University Nairobi und die University of Education Hong Kong, das Museum Fünf Kontinente München, das Kulturreferat der Landeshauptstadt München und die Professur für Islamische Kunstgeschichte/Kunstgeschichte Afrikas an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München.

Die am Arbeitskreis beteiligten Lehrkräfte sind im Rahmen mehrerer wechselseitiger Besuche sowie gemeinsamer Unterrichts- und Ausstellungsprojekte in einen intensiven Austausch mit Lehrkräften sowie Lehrenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Ghana, Capetown und Yaoundé getreten. Auch an der Akademie der Bildenden Künste fanden im Rahmen der Lehramtsausbildung mehrere Austausch- und Kooperationsprojekte statt, in die auch die anderen Partnerorganisationen eingebunden waren.

2017 hat das StMUK die Erstellung der Handreichung „diversity im Kunstunterricht. Modelle inter- und transkultureller Vermittlungspraxis“ durch die Einrichtung eines Arbeitskreises am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt. Ziel des Projekts, das von experimentellen Unterrichtseinheiten und Kooperationen mit Hochschulen flankiert wurde, war es, „Kinder und Jugendliche durch bildnerisches Gestalten und Reflektieren in ihrer Persönlichkeit im Kontext der Migrationsgesellschaft zu stärken. Sie sollten sich als selbstbewusste, kreative und verantwortliche Persönlichkeiten erfahren, die fähig sind, Fragen von Identität und Zugehörigkeit in bildlichen Kontexten auszuhandeln und die Vielfalt kulturellen Erbes und kultureller Gegenwart wahrzunehmen, zu analysieren und zu bewerten.“ Im Rahmen des Projekts wurden auch postkoloniale Perspektiven (auch im Hinblick auf den afrikanischen Kontinent) erörtert sowie Geflüchtete u. a. aus afrikanischen Ländern als Projektpartner eingebunden.

Neben fundierten Informationen im Publikationsbereich (z. B. Publikationsankauf Gilles Kepel: Chaos – Die Krisen in Nordafrika und im Nahen Osten verstehen) setzen sich einzelne Artikel des Magazins „Einsichten und Perspektiven der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit“ (BLZ) mit dem Thema auseinander. Ebenso beschäftigt sich der Podcast „Zeit für Politik“ der BLZ in einer Folge mit dem Thema Aufarbeitung der Kolonialgeschichte/Rassismus.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) werden im Zusammenhang mit den Fragestellungen Maßnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention durchgeführt.

Die vom StMAS aus Bundes- und Landesmitteln geförderte, in der Trägerschaft des Bayerischen Jugendrings (BJR) tätige Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) bietet Beratung und Unterstützung bei Vorfällen mit neonazistischem, rechtsextremem, rechtspopulistischem und rassistischem Hintergrund. Dort angesiedelt sind ebenfalls der Verein B.U.D. e.V., der als Träger der Beratungsstelle B.U.D. – Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt ein spezielles Beratungsangebot in Bayern anbietet, sowie die Mobile Beratung mit drei Standorten in Bayern.

Darüber hinaus fördert das StMAS im Bereich der Radikalisierungsprävention eine Vielzahl von Modellprojekten, die insbesondere Jugendliche phänomenspezifisch gegen radikale Ideologien stark machen. Die phänomenspezifische Arbeit baut in der Regel auf einem primärpräventiven Kern auf, der die Wertschätzung von Demokratie, Pluralismus, Meinungsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung behandelt.

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind die Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes geregelt. An sie kann sich jeder wenden, der der Ansicht ist, „aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (§ 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG) benachteiligt worden zu sein.

Unter www.antidiskriminierungsstelle-datenbanken.de ist es möglich, sich über (auch bayerische) Anlaufstellen in der Nähe zu informieren. Diese Anlaufstellen sind für ihre Arbeit als Beratungsinstanz in Diskriminierungsfällen qualifiziert und können über rechtliche Vorgehensweisen und Ansprüche informieren.

- 2.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2015 unternommen, um die UN-Dekade stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken?**
- 2.2 Welche weiteren Maßnahmen sind aktuell in Planung?**
- 2.3 Wie viele Haushaltsmittel waren und sind für die Maßnahmen seit 2015 vorgesehen?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 3.1 Welche Forschungsprojekte, die sich mit den Perspektiven und Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Menschen in Bayern beschäftigen, hat die Staatsregierung von 2015 bis 2021 unterstützt (bitte die einzelnen Projekte mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)?**
- 3.2 Welche Forschungsprojekte hat die Staatsregierung von 2015 bis 2021 unterstützt, die dazu beitragen, die Datenbasis zu rassistischer Diskriminierung in Bayern zu verbessern (bitte die einzelnen Projekte mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)?**
- 3.3 Welche Forschungsprojekte zur Kultur, Geschichte und zum Erbe der Menschen afrikanischer Herkunft fördert die Staatsregierung aktuell (bitte einzeln nach Forschungsinstitution, Projekt, Laufzeit und finanziellen Mitteln aufschlüsseln)?**

Die Staatsregierung unterstützte die beiden nachfolgenden Forschungsprojekte, die dazu beigetragen haben, die Datenbasis zu rassistischer Diskriminierung in Bayern zu verbessern:

- Daten zu Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Herkunft, in: Integration in Bayern – Sonderauswertung des SVR Integrationsbarometers 2018 (Integration in Bayern. Sonderauswertung aus dem Integrationsbarometer 2018, abrufbar unter https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/direktzu/studie_integration_in_bayern.pdf), Laufdauer: Oktober 2017 bis Dezember 2018, Höhe der finanziellen Förderung: 89.566,77 Euro;
- Daten zu Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Herkunft, in: Bund-Länder-Integrationsbarometer im Rahmen des Integrationsmonitorings der Länder, 6. Bericht 2021, Berichtsjahre 2017 bis 2019 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2020 (Integrationsministerkonferenz, abrufbar unter: www.integrationsmonitoring-laender.de),
- Laufdauer (Bund-Länder-Integrationsbarometer 2020): Juni 2019 bis Dezember 2020,

- Höhe der finanziellen Förderung (Bund-Länder-Integrationsbarometer 2020): 24.537,50 Euro (Anteil Bayern, gemeinsame Förderung Bund und Länder).

Darüber hinaus beteiligt sich im Geschäftsbereich des StMWK das Deutsche Museum am Global Summit of Research Museums, der auch dem Austausch mit Museen in Afrika dient bzw. auch die „Dekolonialisierung“ von Museen diskutiert (https://www.leibniz-forschungsmuseen.de/fileadmin/user_upload/Forschungsmuseen/Report_on_the_1st_Global_Summit_of_Research_Museums.pdf). Das Projekt läuft von September 2020 bis Oktober 2022; der Finanzrahmen beläuft sich auf rund 400.000 Euro, je zur Hälfte getragen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem StMWK.

Die Staatsregierung stellt im Übrigen die Grundfinanzierung der bayerischen Universitäten sicher. Die Durchführung von Forschungsvorhaben und ihre Festsetzung obliegt den Hochschulen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich geschützten Wissenschaftsfreiheit. Eine spezielle Forschungsprojektförderung im Sinne der Fragestellung erfolgt daneben nicht.

Förderanfragen für Forschungsprojekte, die sich (allein) mit den genannten Zielstellungen befassen, haben das StMWK in dem genannten Zeitraum nicht erreicht.

4.1 Welche Informations- und Bildungsmaßnahmen zur Kultur, Geschichte und zum Erbe der Menschen afrikanischer Herkunft fördert die Staatsregierung aktuell (bitte die einzelnen Maßnahmen mit jeweiliger Laufdauer und Höhe der finanziellen Förderung aufzählen)?

Das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind, weist dem Themenfeld „Politische Bildung und Demokratieentwicklung“ unter dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen“ – unabhängig von konkreten Fächern oder Jahrgangsstufen – schulartübergreifend seit vielen Jahren große Bedeutung zu.

Dementsprechend können bayerische Lehrkräfte aus einem flächigen Angebot an (staatlichen) Fortbildungsveranstaltungen zum insgesamt breiten Themenspektrum „Politische Bildung“, unter dem auch spezifische Veranstaltungen zu den Aspekten Rassismus bzw. Rassismuskritik (die sich diesem Thema entweder ausschließlich oder auch in Teilen widmen) zu subsumieren sind, auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung auswählen: An zentraler Stelle durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, welche zum Themenkreis „Politische Bildung“ auch mit der Akademie für politische Bildung in Tutzing kooperiert, an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen, als regionale Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Regierungen bzw. Ministerialbeauftragten, als lokale Lehrerfortbildung an den Staatlichen Schulämtern sowie als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF).

Ergänzt wird das staatliche Angebot durch Veranstaltungen externer Anbieter, an denen bayerische Lehrkräfte nach Genehmigung durch den Dienstvorgesetzten ebenfalls teilnehmen können.

Im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung gibt es in Bayern auf allen Ebenen (zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen, lokal im Bereich der Staatlichen Schulämter und schulintern) ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld „Afrika“. Eine Finanzierung erfolgt vollumfänglich über die für die „Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Beispiele für Angebote auf zentraler Ebene:

„Africa is a country ...“ - Afrika und Afrikabilder in Geschichte und Gegenwart, ALP Dillingen, Selbstlernkurs (z. B. Laufzeit 01.09.2020 bis 31.01.2021, regelmäßiges Angebot);

Der Norden Afrikas: Marokko: politische Transformation und Demokratisierungsprozesse (Teil 1), ALP Dillingen (10.03.2021);

Der Norden Afrikas: Algerien: Ein Jahr nach der Wahl – neue Köpfe, altes System (Teil 2), ALP Dillingen (24.03.2021);

Der Norden Afrikas: Tunesien: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem arabischen Land – „l'anomalie tunesienne“ (Teil 3), ALP Dillingen (12.05.2021);

Der Norden Afrikas: Bürgerkrieg und kein Ende – Libyen nach Gaddafi (Teil 4), ALP Dillingen (17.05.2021);

Der Norden Afrikas: Entwicklungs- und sicherheitspolitische Ansätze der EU in Afrika – Fokus Sahelzone (Teil 5), ALP Dillingen (20.05.2021);

Der Norden Afrikas: Einwanderung aus dem Maghreb und Integration: Gesellschafts-, Rollenbilder und Familienstrukturen (Teil 6), ALP Dillingen (21.06.2021).

Beispiel für Angebot auf regionaler Ebene:

Afrika – Europas Schicksal?!, MB für die Gymnasien in Mittelfranken (28. bis 29.11.2018).

Beispiel für Angebote auf lokaler Ebene:

Vom Lokalen zum Globalen – Wie lebt ein Kind in Ostafrika?, Staatliches Schulamt Würzburg (17.05.2018);

Afrika und Ozeanien, Staatliches Schulamt München (19.06.2018).

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Bayern (insbesondere die Volkshochschulen) bieten in ihren Veranstaltungen ein breites Spektrum zum Themenkomplex „Afrika“ an. Dieses umfasst geschichtliche, geografische, soziologische Aspekte, aber auch politische Hintergründe.

Neben fundierten Informationen im Publikationsbereich (z. B. Publikationsankauf Gilles Kepel: Chaos – Die Krisen in Nordafrika und im Nahen Osten verstehen) und im Rahmen einzelner Artikel des Magazins „Einsichten und Perspektiven“ stellt die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) Lehrkräften zahlreiche Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, z. B. im Rahmen ihrer „Zeit für Politik“-Reihe (inklusive eines vertiefenden Podcasts zum Thema Rassismus, der sich explizit an Lehrkräfte richtet) oder im Rahmen der „elementar-Reihe“, hier konkret mit Unterrichtsvorschlägen im Band „sprache&politik.elementar“ (etwas zum Thema „Rassismus & Sprache“) und im Band „ismus.elementar“. Im Publikationsbereich sind weitere Ankäufe sowie einzelne Artikel zum Thema geplant.

4.2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Kinder afrikanischer Herkunft vor Diskriminierung, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung und Gewalt durch Gleichaltrige und Lehrende im öffentlichen Bildungssystem zu schützen?

Die Grundlage aller Antidiskriminierungsarbeit ist die Sensibilisierung für das Thema in der unterrichtlichen Alltagspraxis, die Einforderung von Werten und Leitbildern im alltäglichen Zusammenleben in der Schule und die Vermittlung von Grundwerten und Grundrechten über die unterrichtlichen Einheiten hinaus in außerunterrichtlichen und außerschulischen Initiativen. Ein zentrales Erziehungsziel ist, dass Schülerinnen und Schüler „im Geist der Demokratie“ (Art. 131 Bayerische Verfassung – BV – und Art. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) erzogen werden. Dazu gehört auch, sie darin zu bestärken, sich gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Extremismus, Diskriminierung und Unrecht aktiv einzusetzen und Stellung zu beziehen.

Die Prävention gegen Rassismus ist fester Bestandteil mehrerer schulart- und fächerübergreifender Bildungs- und Erziehungsziele im neuen LehrplanPLUS (vgl. www.lehrplanplus.bayern.de). Dazu gehören die Interkulturelle Bildung, das Soziale Lernen, die Politische Bildung und die Werteerziehung. Das bedeutet: Für die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für diese Themenbereiche müssen alle Lehrkräfte in allen Fächern sorgen. Gerade das verbindliche „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ (vgl. www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/gesamtkonzept-pb) zeigt vielfältige Anknüpfungspunkte und Umsetzungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schulen auf.

Das StMUK misst zudem der Gewalt- und Mobbingprävention einen hohen Stellenwert zu und hat zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Mobbing an Schulen ergriffen.

Gewaltprävention ist ein fest verankerter Bestandteil in den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen, den Lehrplänen sowie der Lehreraus- und Lehrerfortbildung.

- In ihrer Präventionsarbeit für Demokratie und Toleranz werden die Schulen durch das Netzwerk der 18 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz unterstützt.
- Darüber hinaus hat das StMUK Präventionsprogramme zur Stärkung der Persönlichkeit und Lebenskompetenz der Schülerinnen und Schüler und gegen Gewalt, wie z. B. „PIT – Prävention im Team“ oder „Lions Quest“, an bayerischen Schulen etabliert.
- Im Rahmen des bayerischen Landesprogramms „Lebensraum Schule – ohne Mobbing!“ ist seit 2011 auch das spezielle Präventionsprojekt „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!“ in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse verankert, das aktuell neu aufgelegt wird.

Bei Vorfällen in Verbindung mit Gewalt und Mobbing dienen neben den Lehrkräften auch Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte im Bereich der Staatlichen Schulberatung, Verbindungslehrkräfte sowie Schulsozialpädagoginnen, Schulsozialpädagogen und Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in einem flächendeckend angelegten Netz allen Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten als erste Ansprechpartner ihres Vertrauens.

Bei Anliegen, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, sind zusätzlich an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen besonders erfahrene Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen tätig (www.schulberatung.bayern.de).

Das StMUK tritt Gewalt und Mobbing mit vielfältigen Maßnahmen entgegen. Das Gesamtkonzept der Maßnahmen ist ganzheitlich, langfristig und auf mehreren Ebenen angelegt. Es beruht auf der Vernetzung und Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und der Umsetzung verschiedener Bausteine.

Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht gehen jedem Einzelfall nach und arbeiten präventiv gegen Gewalt in jeglicher Form. Bewährt hat sich dabei die klare Verankerung des Präventionskonzepts sowie der Interventionsmaßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung an den Schulen vor Ort. Die Schulleitungen kennen die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und entscheiden mit ihrer pädagogischen Erfahrung über die konkreten Maßnahmen an ihren Schulen.

Gewalt- und Mobbingprävention ist besonders effektiv im Rahmen einer konsequenten Wertebildung. Hierfür können die Schulen seit dem Jahr 2009 auf das Engagement von ausgebildeten Wertemultiplikatoren zurückgreifen. Wertebildung ist an allen bayerischen Schulen ein fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel und wird in allen Jahrgangsstufen und Fächern umgesetzt. Im Rahmen dieser Wertebildung erfolgt die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Werten wie Gleichheit, Toleranz und gegenseitiger Respekt, sodass die Schülerinnen und Schüler im besonderen Maße für rassistische Diskriminierung sensibilisiert werden. Um Lehrkräfte bei der Wertebildung aktiv zu unterstützen und praktische Anregungen und gute Beispiele für gelungene Werteerziehung in Unterricht und Schulleben bereitzustellen, hat das StMUK das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) beauftragt, ein Internetportal zur Wertebildung zu erstellen (<https://www.wertebildung.bayern.de/>). Hier finden sich auch zum Thema Rassismus und Diskriminierung verschiedenste Projektarbeiten, deren Bandbreite von Theaterstücken zu Flucht und Migration über Fußballturniere mit dem Motto „Wir kicken bunt“ bis hin zu Projektwochen mit den Themenschwerpunkten „Toleranz“ und „Menschenrechte“ reicht. Das Online-Portal bietet mit einer anwenderfreundlichen Suchfunktion für alle Schulen und Lehrkräfte einen reichhaltigen und vielfältigen Fundus an praxiserprobten Projektbeispielen mit Ansprechpartnern und detaillierten Projektbeschreibungen.

Im Rahmen der Initiative „Werte machen Schule“ wurden seit dem Schuljahr 2018/2019 rund 180 Schülerinnen und Schüler in allen bayerischen Regierungsbezirken zu Wertebotschafterinnen und Wertebotschaftern ausgebildet. Die Wertebotschafterausbildung beinhaltet im theoretischen und im praktischen Teil die Auseinandersetzung mit verschiedenen Werten wie Respekt und Toleranz und im Zuge dessen auch mit den Themen Diskriminierung und Rassismus. Bei der Auseinandersetzung und Reflexion zur Bedeutung von Werten werden die Schülerinnen und Schüler auf derartige Problemlagen aufmerksam gemacht und entsprechend sensibilisiert. Ausgehend davon erarbeiten die Schülerinnen und Schüler eigenständig Projektideen für die eigene Schule und setzen diese nach der einwöchigen Ausbildung oft auch in Zusammenarbeit mit der Schülermitverantwortung (SMV) um. Mit Wertewochen, Plakat-

aktionen oder Projekttagen tragen die Wertebotschafterinnen und Wertebotschafter zu einem bunten und werteorientierten Schulleben bei.

Durchgängig bietet auch die Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit (BLZ) Workshop-Formate für Schülerinnen und Schüler an, die sich explizit mit Antidiskriminierungsarbeit beschäftigen und gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführt werden, die auf diesem Gebiet eine nachgewiesene Expertise haben, wie etwa gemeinsame Workshops mit der mehrfach ausgezeichneten Bildungsinitiative „German Dream“ und das Argumentationstraining gegen Hass und Hetze „Profil zeigen“.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 bietet die Landeszentrale das Workshop-Format „Einmischen“ an, das auch auf dem Feld der Antidiskriminierungsarbeit, hier u. a. gemeinsam mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern und dem Dachverband der Ausländer- und Integrationsbeiräte Bayerns AGABY e. V., zum ehrenamtlichen Engagement ermutigt.

Eine Themenwoche mit dem Titel „Gemeinsam21: Rassismus überwinden“ wird sich zudem im Juli 2021 in zahlreichen auch schulischen Veranstaltungen dem Thema widmen, u. a. auch mit einer digitalen Theaterveranstaltung für berufliche Schulen und mehreren Workshop-Formaten für Schülerinnen und Schüler.

Daneben steht das Thema Rassismus bzw. rassismuskritische Bildung auch im Zentrum mehrerer Formate der Landeszentrale, die sich direkt an Jugendliche bzw. Schülerinnen und Schüler richten, z. B. ein Video zu Rassismus in den Medien der jugendaffinen YouTube-Reihe „ganz konkret“ (erscheint im Juni 2021) oder eine Ausgabe eines neuen jugendorientierten Print-Magazins der Landeszentrale zum Thema Rassismus (erscheint im September 2021).

Im Bereich der Grundschulen wird zudem gerade ein „Wertekoffer“ entwickelt, der auch den jüngsten Schülerinnen und Schülern Werte wie Gleichheit und Solidarität näherbringen will.

Die Landeszentrale führt zudem in regelmäßigen Abständen Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch, die rassismuskritische Pädagogik beleuchten und über rassistische Hetze, v. a. im Netz, aufklären, so etwa die bereits mehrfach durchgeführten Veranstaltungen „Rassismus und Populismus entschlossen entgegentreten, demokratische Werte leben“ oder „Hass 2.0 – Was tun gegen Hate Speech?“. Auch im Rahmen der Themenwoche „Gemeinsam21: Rassismus überwinden“ bietet die Landeszentrale Fortbildungen an, etwa zur Organisation eines Projekttages zum Themenkomplex „Rassismus“.

Im Bereich der Zulassung von Lernmitteln wird darauf geachtet, dass Menschen aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen in Lernmitteln vorurteilsfrei dargestellt werden. Bayern sichert die Qualität der an den Schulen zugelassenen Lernmittel durch ein in dieser aufwändigen Form einzigartiges Zulassungsverfahren innerhalb der Bundesrepublik. Gemäß § 3 Verordnung über die Zulassung von Lernmittel (ZLV) vom 17.11.2008 i. d. F. vom 11.03.2016 werden in Bayern Lernmittel (laut § 1 ZLV Schulbücher und Arbeitshefte) vom StMUK auf Antrag zum Gebrauch in den Schulen nur zugelassen, wenn sie u. a. nicht in Widerspruch zu geltendem Recht stehen. Eine Zulassung von Schulbüchern erfolgt folglich lediglich bei Berücksichtigung u. a. von Art. 3 Grundgesetz (GG) sowie Art. 118 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV). Grundlagen für die Prüfung eines Lernmittels als Schulbuch in analoger oder digitaler Form sind neben den unter § 3 ZLV genannten Zulassungsvoraussetzungen allgemeine sowie schulart- und fachspezifische Kriterien. Eine Übersicht über die Kriterienkataloge ist im Internetangebot des StMUK einsehbar: <https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schul-leben/lernmittel.html>.

Das Prüfverfahren, das je nach Qualität der Ersteinreichung mehrere Prüfvorgänge umfasst, sieht die systematische Beteiligung von zwei staatlich beauftragten Gutachterinnen oder Gutachtern vor, die sich an den allgemeinen und fachlichen Kriterienkatalogen für die Lernmittelzulassung orientieren. Der allgemeine Kriterienkatalog für die Zulassung von Lernmitteln hält bezüglich der Thematisierung von Menschen aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen Folgendes fest: „Lernmittel dürfen keine Indoktrination enthalten. Personen und Personengruppen dürfen nicht diskriminierend dargestellt werden [...] Das Lernmittel soll den vorurteilsfreien Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen fördern. [...]“.

Das aufwendige Verfahren gewährleistet eine hohe inhaltliche Qualität der Schulbücher an bayerischen Schulen und eine ausgewogene Darstellung von Menschen aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen.

4.3 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Rassismus und rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken?

Aus arbeitsrechtlicher Sicht besteht kein Bedarf für weitere Maßnahmen, um Rassismus und rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gewährleistet bereits derzeit umfassenden Schutz vor Diskriminierungen im Arbeitsleben. Nach den Regelungen des AGG sind Benachteiligungen aus rassistischen Gründen – auch im Arbeitsleben – unzulässig. Das AGG sieht umfassende Schutzmechanismen (insbesondere Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche) bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot vor. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Unterstützung Benachteiligter durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

5.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Zugang zu Gesundheitsdiensten für Menschen afrikanischer Herkunft zu verbessern (<https://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf>, S. 10)?

Nach dem Gesetz haben in Bayern alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – gleichen Zugang zu den Gesundheitsdiensten. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede sowie Diskriminierung de facto zu einer Benachteiligung von Menschen afrikanischer Herkunft führen.

Um Nachteilen für Migranten entgegenzuwirken wurde 2008 das interkulturelle Gesundheitsprojekt MiMi „Mit Migranten für Migranten“ – welches vom Ethno-Medizinischen Zentrum e. V. in Hannover getragen wird – gestartet. In Bayern besitzt MiMi 15 Standorte und wird durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) finanziell aus Mitteln der Initiative Gesund.Leben.Bayern. unterstützt.

Im Rahmen des Gesundheitsprojekts MiMi werden Migrantinnen und Migranten mit Hilfe von muttersprachlichen Mediatoren über das deutsche Gesundheitssystem und die aktuelle epidemiologische Lage zur Coronasituation informiert. MiMi stellt auf der Website <https://www.mimi.bayern/index.php/muenchen-corona-alltag> in vielen verschiedenen Sprachen Informationen zu SARS-CoV-2 zur Verfügung, die mit dem Robert Koch-Institut abgestimmt sind.

Bislang fanden 25 Online-Veranstaltungen zum Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Schutzimpfung statt, darüber hinaus sind auch die Themen „Impfschutz“ sowie „Das deutsche Gesundheitssystem“ häufige Themen in Infoveranstaltungen für Migranten. Es wurden zehn Online-Fortbildungen – Spezialisierungen zum Thema Coronavirus und Impfung (zehn Fortbildungen in der Projektphase 2021 bis 2022) für Gesundheitsmediatoren (137 Teilnehmer) durchgeführt und Präsentationen zum Thema in sieben Sprachen (Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Kurdisch, Türkisch, Russisch) zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung der bayerischen Impfkampagne finden Informationsveranstaltungen und Aktionen in Gemeinschaftsunterkünften statt. Das multilinguale Informationsangebot des Ethno-Medizinischen Zentrums im Rahmen von MiMi ist unter <https://bayern.corona-mehrsprachig.de> erreichbar.

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden u. a. in den Ärztezentren in den ANKERN medizinisch versorgt. Bei der Auswahl der dort eingesetzten Ärztinnen und Ärzte wird grundsätzlich auch darauf geachtet, dass diese über eine grundlegende kultursensible, sprachliche sowie traumaspezifische Eignung und Neutralität verfügen. Hierzu werden zusätzliche Anforderungen an die eingesetzten Ärztinnen und Ärzte gestellt (z. B. gute Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachen (insbesondere die in den Herkunftsländern verbreiteten Sprachen wünschenswert), psychische und physische Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, Deeskalationsfähigkeit, Flexibilität). Des Weiteren kommt im Einzelfall eine Übernahme von Dolmetscherkosten bei Arztbesuchen in Betracht, wenn es – neben dem Vorliegen von weiteren Voraussetzungen – keine Möglichkeit einer unentgeltlichen Sprachmittlung (insbesondere durch andere Untergebrachte, Verwandte oder Freunde) gibt.

Ein wichtiger Punkt ist aktuell auch der Zugang zu Coronaimpfungen. Laut Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) ist die Priorisierung für die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 seit dem 07.06.2021 aufgehoben. Damit haben alle Personen, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Gesundheitszustand sowie ihrer beruflichen Tätigkeit und einem damit zusammenhängenden signifikant erhöhten Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf Anspruch auf die Schutzimpfung.

Aufgrund des Impffortschritts wurde in Bayern die Priorisierung in den Praxen niedergelassener Ärzte seit dem 20.05.2021 aufgehoben. Dadurch wurde es den Ärzten überantwortet, Priorisierungsentscheidungen nach ordnungsgemäßer ärztlicher Ermessensausübung zu treffen.

Die CoronaimpfV räumt den Ländern die Möglichkeit ein, in den Impfzentren an der bisher in der CoronaimpfV festgelegten Priorisierung festzuhalten. Bayern geht diesen Weg. In den bayerischen Impfzentren wird die Priorisierung bis auf Weiteres beibehalten, um bei noch vorhandener Impfstoffknappheit die Möglichkeit der Impfung der prioritär zu impfenden Personen sicherzustellen. In allen bayerischen Impfzentren erhalten derzeit bereits Menschen aus der Priorisierungsgruppe 3 ein Impfangebot.

Wohnen Menschen afrikanischer Herkunft in Asylbewerberunterkünften, sind sie gemäß § 16 Abs. 4 CoronaimpfV in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 11 CoronaimpfV a. F. in die Gruppe der hohen Priorität (Gruppe 2) einzustufen. Unabhängig von der Art der Unterbringung besteht die Möglichkeit einer prioritären Impfung aufgrund von persönlichen Faktoren wie Alter, Vorerkrankungen, berufliche Tätigkeit oder Kontakt zu bestimmten Personengruppen.

Wie genau der Zugang zur Impfung ausgestaltet ist, richtet sich nach der Art der Unterkunft. Durch umfangreiche Informations- und Aufklärungsangebote informieren die jeweiligen Unterkunftsverwaltungen alle Personen der zweiten Prioritätengruppe umfangreich und mehrsprachig über deren Impfberechtigung sowie den Ablauf der Impfungen.

Wie auch in der Gesamtbevölkerung handelt es sich hier um Impfangebote, nicht um eine Impfpflicht. Insofern können die jeweils zur Impfung anstehenden Personen frei entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen oder nicht. Neben den oben beschriebenen Angeboten durch die Unterkunftsverwaltungen sind zudem für alle Untergebrachten – wie für die übrige Bevölkerung auch – eigenständige Terminvereinbarungen und Impfungen bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie in den Impfzentren und bei Betriebsärzten möglich.

5.2 Welche Schlussfolgerungen hat die Staatsregierung aus der repräsentativen Umfrage „Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ (Januar 2020) der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezogen (bitte die daraus abgeleiteten Maßnahmen einzeln benennen)?

Den Ergebnissen der Umfrage „Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist zu entnehmen, dass 88 Prozent der Befragten voll und ganz der Aussage zustimmen, dass der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus einen Beitrag leisten kann, um rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu bekämpfen. 9 Prozent stimmen der Aussage eher zu, nur 1 Prozent eher nicht. Auch die Staatsregierung misst dem sozialen Wohnungsbau große Bedeutung bei und hält ihre Mittel für die Wohnraumförderung deshalb auf hohem Niveau. 2021 stehen für die Programme der Wohnraumförderung in Bayern 848,6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Staatsregierung würde es – auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – begrüßen, wenn der Bund die Kürzung seiner Mittel für die Wohnraumförderung rückgängig machen würde. Soweit die Frage 5.2 auch die Vergabe sozial gebundenen Wohnraums betrifft, ist festzustellen, dass diesbezüglich zwei verschiedene Verfahren zur Anwendung kommen. Im Regelfall erfolgt eine Vergabe in Bayern an Haushalte mit einem Wohnberechtigungsschein. Dieser wird von der zuständigen Behörde bei der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (u. a. Einhaltung der Einkommensgrenzen) erteilt. Die Letztentscheidung, welcher Haushalt die Wohnung bekommt, liegt in jedem Fall beim Vermieter. Zum anderen kommt in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt das Benennungsverfahren zur Anwendung. Hier benennt die zuständige Behörde nach der Dringlichkeit des Wohnraumbedarfs und einer Strukturkomponente unter Beachtung des Gleichheitssatzes gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz für jede Wohnung in der Regel fünf Haushalte. Die letztendliche Entscheidung, wer Mieter wird, trifft hier ebenso der Vermieter. Die Vermietung der Wohnung erfolgt nach zivilrechtlichen Grundsätzen durch Abschluss eines Mietvertrags. Dabei finden wie bei anderen Wohnraummietverträgen auch die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Anwendung.

6.1 Wie fördert die Staatsregierung Studienaustauschprogramme und Schüleraustauschprogramme zwischen Bayern und afrikanischen Staaten?

Der Studien- und Schüleraustausch zwischen Bayern und afrikanischen Staaten wird durch die Staatsregierung im Rahmen der vielfältigen Austauschprogramme und Initiativen von Schulen und Universitäten unterstützt.

Studenten bieten das StMWK und die Hochschulen zahlreiche Hilfestellungen wie Stipendien und Reisebeihilfen an, um ein Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Die bayerischen Hochschulen unterhalten ein dichtes Netz von weltweiten Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen im Ausland, die auch den Studierendenaustausch zwischen den Institutionen umfassen, siehe hierzu die Übersicht auf der Seite der Hochschulrektorenkonferenz <https://www.internationale-hochschulkooperationen.de/home.html>.

Die Planung und Durchführung von Schülerfahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs liegt in der Zuständigkeit der Schulen, die ihre Austauschmaßnahmen (entsprechend dem mit der Schulfamilie abgestimmten Fahrtenprogramm) eigenverantwortlich je nach Interessenlage sowie finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten gestalten. Kooperationspotenziale und Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen aus afrikanischen Staaten werden dementsprechend individuell von den bayerischen Einzelschulen eingeschätzt. Das StMUK macht hier keine steuernden Vorgaben. Die regelmäßig alle zwei Jahre vom StMUK durchgeführte grundständige und ausführliche Erhebung der Schulpartnerschaften und Austauschmaßnahmen der bayerischen Schulen mit Schulen im Ausland zeigt, dass der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten auf Europa liegt, nicht zuletzt auch aus ökologischen und logistischen Gründen. Aber auch mit afrikanischen Ländern existieren vereinzelt Austauschbeziehungen.

Für tatsächlich geplante bzw. durchgeführte Gruppen- bzw. Klassenaustauschmaßnahmen besteht für die begleitenden Lehrkräfte die Möglichkeit der Erstattung der Reisekosten, weil über die Schule organisierte Klassen- bzw. Gruppenaustauschmaßnahmen als Dienstreise anerkannt sind.

Zur Förderung des Einzelaustausches bietet das StMUK mit dem Stipendienprogramm „Botschafter Bayerns“ (Durchführung im Rahmen einer Kooperation mit Youth For Understanding e. V.) Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 15 und 18 Jahren einen Auslandsaufenthalt für die Dauer eines Schuljahres an. Südafrika ist eines der Zielländer des Programms. Jedes Jahr verbringen mehrere Schülerinnen und Schüler über das Stipendienprogramm ein Schuljahr in Südafrika. Das vom StMUK ausgegebene Teilstipendium für einen „Botschafter Bayerns“, der ein Gastschuljahr in Südafrika verbringt, ist derzeit mit 4.500 Euro dotiert (ab Programmjahr 2022/2023: 5.000 Euro).

Die südafrikanische Region Westkap ist zudem eine der Destinationen, die im Individualaustauschprogramm des Bayerischen Jugendrings (BJR) angeboten wird. (Der BJR fördert – seinem staatlichen Auftrag entsprechend – den Jugend- und Schüleraustausch aus Mitteln der Staatsregierung.)

In einzelnen Fällen können auch bilaterale, schulische Kooperationen bzw. Projekte finanziell vom StMUK unterstützt werden. Exemplarisch sei hier die Begegnungsreise einer Gruppe von Schülerinnen bzw. Schülern sowie Lehrkräften des Ernst-Mach-Gymnasiums Haar genannt, die im Rahmen der Partnerschaft zwischen der bayerischen Schule und der Ilembula Secondary School durchgeführt wurde. Während der vierwöchigen Reise im August 2019 wirkten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Tansania an unterschiedlichen schulischen und kommunalen Projekten mit und gestalteten auf diese Weise nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe.

Auch die Arbeit der bayerischen UNESCO-Projektschulen ist an dieser Stelle besonders hervorzuheben. In einem Lernumfeld, das in besonderer Weise von Offenheit, Respekt und Partizipation geprägt ist, werden die jungen Menschen in schüler- und projektorientiertem Unterricht dazu befähigt, eine friedliche Zukunft in einer global vernetzten Gesellschaft zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Menschenrechts- und Demokratieerziehung, kultureller und interkultureller Bildung sowie globalem Lernen. Zahlreiche dieser Schulen pflegen bilaterale Kontakte mit Einrichtungen in afrikanischen Staaten und führen in diesem Rahmen gemeinsame Projekte durch.

Ähnlich dem Modell des durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz durchgeführten Fremdsprachenassistenten-Programms wurden im Rahmen einer bilateralen Kooperation im Jahr 2015 Stipendien für ivoische Fremdsprachenassistentenkräfte konzipiert und im Jahr 2016 eingerichtet. Die pro Schuljahr zur Unterstützung des Französischunterrichts an bayerische Schule vermittelten Fremd-

sprachenassistenten bzw. Fremdsprachenassistentinnen aus der Elfenbeinküste erhalten vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein monatliches Stipendium in Höhe von je 850,00 Euro. Aufgrund der positiven Rückmeldungen und Effekte sowohl für die ivorischen Assistenzkräfte als auch die aufnehmenden Schulen hat sich die Vergabe dieser Stipendien an ivorische Fremdsprachenassistenten verstetigt. So wurden seither pro Schuljahr jeweils drei solcher Stipendien vergeben. Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden es dann sogar fünf sein.

6.2 In welcher Form setzt sich die Staatsregierung im Rahmen der Kultusministerkonferenz für die Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung ein, die die Schritte zu einer zukünftigen Thematisierung von Kolonialismus, Antirassismus und zu der deutschen Geschichte als Einwanderungsland in den schulischen Lehrplänen aufzeigt sowie antirassistische Seminare in die Aus- und Fortbildung von Lehrenden integriert?

Eine Befassung der Kultusministerkonferenz mit der Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Deutschland fand zuletzt im Oktober 2018 im Rahmen des jährlichen Gesprächs der Mitglieder der Kultusministerkonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund statt. Eine Initiative der Länder im Hinblick auf eine Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung war nicht Thema des Gesprächs.

Gleichwohl greifen die bayerischen Lehrpläne die o. g. Themen bereits jetzt auf. Insbesondere im neuen LehrplanPLUS für das Fach Geschichte (derzeit eingeführt bis Jahrgangsstufe 8) sind in allen weiterführenden Schularten viele Anknüpfungspunkte für die Behandlung der Themen Rassismus, Kolonialismus zu finden. Zum Beispiel setzen sich die Schülerinnen und Schüler an den bayerischen Mittelschulen in der Jahrgangsstufe 6 mit den „zahlreichen von Europa ausgehenden Entdeckungsreisen“ der Frühen Neuzeit, den „Hochkulturen in Südamerika“ und den „Eroberungen aus Sicht der Europäer und der indigenen Völker Südamerikas“ auseinander. An den bayerischen Realschulen hinterfragen die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe (Jgst.) 7 „Motive und Folgen der Entdeckungsfahrten und der europäischen Kolonialisierung, um wirtschaftliche und kulturelle Konsequenzen bis zur Gegenwart zu beschreiben. Dabei reflektieren sie die Folgen für die in den Kolonialgebieten ursprünglich angestammten Kulturen und begreifen an einfachen Beispielen die Hintergründe heutiger weltweiter Konfrontationen und Kooperationen.“ In der 9. Jahrgangsstufe bewerten sie „Motive, Ideologie und Folgen der internationalen sowie der deutschen Kolonialpolitik, u. a. aus der Perspektive der einheimischen Bevölkerung in den Kolonien. Dabei erkennen sie, dass die europäischen Staaten für die von ihrer Kolonialpolitik betroffenen geographischen Räume bis heute eine historisch begründete Verantwortung tragen.“ An den bayerischen Gymnasien setzen sich die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 ebenfalls mit dem Kolonialismus, dem Imperialismus und der Entkolonialisierung einschließlich ihrer Folgen für die Völker in Afrika, Asien und Lateinamerika kritisch auseinander. Zudem lernen die Schülerinnen und Schüler in der 9. Jahrgangsstufe im Rahmen eines Längsschnitts die Geschichte der Grund- und Menschenrechte kennen, um diese „als entscheidenden Teil des Wertekonsenses unserer Gesellschaft zu schätzen“. In Jahrgangsstufe 11 (wird derzeit noch erarbeitet) befassen sich die Schülerinnen und Schüler zudem mit dem Umgang mit der deutschen Kolonialgeschichte. Über diese expliziten Bezüge zum Kolonialismus und damit eng verbunden auch über das Thema Rassismus hinaus sind in den Geschichtslehrplänen weitere Themen verankert, die für das kritische, historisch fundierte Verständnis von Rassismus besonders relevant sind, wie insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, seiner rassistischen Ideologie und seinen Verbrechen (Mittelschule, Jgst. 8; Realschule und Gymnasium, Jgst. 9). Ebenfalls in Jahrgangsstufe 11 (wird derzeit noch erarbeitet) befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit Migration als konstitutivem Merkmal der Menschheitsgeschichte sowie mit ausgewählten Migrationsbewegungen auch des 20. Jahrhunderts. Der LehrplanPLUS widmet sich vor allem der nachhaltigen Ausbildung historischer Kompetenzen und dem Erwerb von Überblicks- und Orientierungswissen durch die Schülerinnen und Schüler und lässt den einzelnen Lehrkräften und Lerngruppen bewusst auch vielfältige Möglichkeiten zur eigenständigen Schwerpunktsetzung. Somit ist z. B. im Zusammenhang mit den vorgenannten Themen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kolonialismus und seinen Folgen oder mit den Wurzeln, Hintergründen und Folgen rassistischer Ideen bzw. Ungleichwertigkeitstheorien möglich.

Darüber hinaus leisten auch weitere Fächer wichtige fachliche Beiträge bzw. Ansatzpunkt für fächerübergreifende Projekte zu den Themen Afrika, Kolonialismus, Antirassismus:

- Geografie (Afrika als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum),
- Religion und Ethik (Thematisierung von Afrika und den dort lebenden Menschen),
- Politik und Gesellschaft (Bedeutung der allgemeinen Grund- und Menschenrechte, Chancen und Herausforderungen durch die wachsende gesellschaftliche Heterogenität, Aspekte sozialer Ungleichheit),
- Englisch (Bürgerrechtsbewegungen Schwarzer Menschen in Großbritannien, den Staaten des ehemaligen Commonwealth und den USA).

Demokratiepädagogik und Wertebildung sind auch in der Lehrerbildung grundsätzlich fest verankert.

In der ersten Phase der Ausbildung für alle Lehrämter in allen Fächerverbindungen erfolgt eine Sensibilisierung für die Demokratieerziehung insbesondere im Rahmen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums und der Fachdidaktik. So gibt das Kerncurriculum, welches die inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung bezüglich des § 32 Lehramtsprüfungsordnung I „Erziehungswissenschaften“ präzisiert, im Bereich Allgemeine Pädagogik die Themen „Werteerziehung und Wertewandel“ und „Erziehungsziele: Reflexion und Begründung“ vor. Im Bereich Schulpädagogik wird die „Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Dimension“ gefordert. In der Fachdidaktik sind die „Beiträge des betreffenden Fachs für die Erfüllung der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben der jeweiligen Schulart“ inhaltliche Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung.

Im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung legen Prüfungskandidaten aller Schularten nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Lehramtsprüfungsordnung II eine mündliche Prüfung im Fach Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung ab. Die Ausbildung im Fachbereich Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung während des gesamten zweijährigen Vorbereitungsdienstes ist verpflichtend für alle Referendare, unabhängig von ihrer Fächerverbindung. Die Ausbildung soll die angehenden Lehrkräfte befähigen, den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus ihrem Eid auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auf die Verfassung des Freistaates Bayern ergeben. Die Ziele der Ausbildung im Fach Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung werden beispielsweise im entsprechenden Ausbildungsplan für das Lehramt an Gymnasien folgendermaßen beschrieben: „Insgesamt will das Fach einen Beitrag leisten, politische Grundkenntnisse zu systematisieren und zu vertiefen, Werthaltungen zu vermitteln, demokratische Verhaltensweisen einzuüben, soziale Verantwortung nahezubringen und Bereitschaft zum Einsatz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Staates zu erreichen. Unter Beachtung der Ausbildungsziele setzt der Seminarlehrer/die Seminarlehrerin unter den Ausbildungsinhalten Schwerpunkte, arbeitet exemplarisch und bestimmt [...] unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Lage die Reihenfolge“.

6.3 Plant die Staatsregierung, das Fachgebiet „(Intersectional) Black Studies“ an Universitäten aufzubauen und entsprechend zu fördern (wenn nein, bitte begründen)?

Die Staatsregierung stellt die Grundfinanzierung der bayerischen Universitäten sicher. Das StMWK hat die Universitätsetats in den vergangenen Jahren dabei deutlich erhöht sowie zusätzliche Stellen in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt. Die Universitäten entscheiden sodann im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich geschützten Wissenschaftsfreiheit selbst, welche Schwerpunkte sie z. B. durch die Etablierung von Lehrstühlen und den Aufbau von Fächern setzen wollen.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass Menschen afrikanischer Herkunft nur in geringem Ausmaß öffentliche Ämter in Bayern bekleiden (<https://undocs.org/en/A/HRC/36/60/Add.2>)?

Die Vielfalt der bayerischen Bevölkerung wird in Staatsverwaltung und Justiz im größtmöglichen Umfang verwirklicht. Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund haben aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Leistungsprinzips und der Bestenauslese die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu öffentlichen Ämtern und Ausbildungsverhältnissen. Die Staatsregierung wirkt in allen Bereichen aktiv auf die Gewinnung von jungen engagierten Nachwuchskräften hin, um sie, unabhängig von ihrer Herkunft, für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu begeistern.

7.2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die „vollständige, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen afrikanischer Abstammung an öffentlichen und politischen Angelegenheiten ohne Diskriminierung zu ermöglichen“ (<https://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf>, S. 8)?

Die Staatsregierung fördert mit vielfältigen Maßnahmen und Projekten die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Angebote knüpfen an den Migrationshintergrund oder den Aufenthaltsstatus an und stehen somit auch Menschen mit afrikanischer Abstammung offen, sofern bei ihnen ein Integrationsbedarf besteht. Dabei geht es bei Integrationsmaßnahmen insbesondere um Neuzugewanderte mit Bleibeberechtigung, die am Anfang ihres Integrationsprozesses stehen.

Ziel jeder Integrationsmaßnahme ist es, Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer Integration in die Gesellschaft zu unterstützen, das Zurechtfinden im Alltag zu erleichtern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Insbesondere unterstützen sie auch die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Partizipation. Neuzugewanderten wird durch diese Angebote das Ankommen erleichtert und das Zurechtfinden im Alltag und in der Gesellschaft gefördert. Das Miteinander wird durch interkulturelle Begegnungen gestärkt und Menschen mit ausländischen Wurzeln werden ermutigt, sich in das gesellschaftliche Leben einzubringen. Eine nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten einen Beitrag zum Schutz von Menschen mit Migrationshintergrund vor Diskriminierung. Integrationsprojekte verfolgen primär den Zweck, Menschen mit Migrationshintergrund – unabhängig von ihrer Herkunft, Kultur oder Religion – nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren. Gleichwohl fördern Integrationsmaßnahmen ganz generell das interkulturelle Verständnis und helfen so, kulturelle Schranken abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Die Integrationsangebote fördern das interkulturelle Verständnis nicht nur der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch der Aufnahmegesellschaft, und können damit helfen, kulturelle Schranken abzubauen und Vorurteile zu bekämpfen. Sie wirken damit auch Diskriminierung und Rassismus entgegen.

Exemplarisch für eine Vielzahl an wirksamen Integrationsmaßnahmen können die folgenden staatlich geförderten Angebote genannt werden:

Die Kursreihe „Leben in Bayern“ richtet sich an dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. Ziel der Kurse ist es, den Teilnehmenden die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern zu vermitteln und das Zurechtfinden im Alltag und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern.

Im seit 01.12.2020 geförderten Projekt „Mit.Reden: Frauen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam gegen Alltagsrassismus“ werden Frauen mit und ohne Migrations- oder Fluchterfahrung in einer mehrtägigen Schulung zu sog. Diversity-Trainerinnen ausgebildet und führen anschließend in Schulen, in der Verwaltung und in sozialen Einrichtungen Workshops durch, um für Alltagsrassismus, Vorurteile, Diskriminierung und Diversität zu sensibilisieren. Die Durchführung der Workshops erfolgt in Tandems, bestehend aus einer Trainerin mit und einer Trainerin ohne Migrationshintergrund.

Das seit 2016 geförderte niederschwellige Frauenprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ hat zum Ziel, die Teilnehmerinnen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken (sog. Empowerment) und sie dazu zu ermutigen, sich in die Gesellschaft einzubringen und ihre Integrationsbemühungen zu verstärken. Die an die Bedarfe vor Ort ausgerichteten Angebote haben vielfältige Themen, die von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen

gen bis zu Workshops und Vorträgen über Gleichberechtigung, Verhütung und Ernährung reichen, und sehen gleichzeitig Gelegenheiten für die Vermittlung von Wissen über unsere Kultur und Werte vor. Seit Herbst 2020 wird durch die Einbeziehung eines begrenzten Anteils an Frauen ohne Migrationshintergrund (max. ein Drittel der Gruppe) der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und der interkulturelle Austausch gefördert.

Bildung bildet die Basis für das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ohne Diskriminierung. Dazu gehören passende Bildungsangebote, die von Anfang an auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Stärkung von Demokratie und Toleranz im Blick haben.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Eltern nach Bayern zuwandern, stellen maßgeschneiderte schulische Maßnahmen wie Deutschklassen und Berufsintegrationsklassen oder die Projekte SPRINT und InGYM die Aufnahme und gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sicher und ermöglichen einen gelingenden Einstieg in alle Schularten des bayerischen Schulsystems, das sich durch eine besondere Durchlässigkeit auszeichnet. Dabei spielt neben dem Spracherwerb auch die Wertebildung eine zentrale Rolle, um in Bayern anzukommen und hier schnell eine Heimat zu finden.

Die Prävention gegen Rassismus und Diskriminierung ist daneben ein wichtiges Bildungs- und Erziehungsziel der bayerischen Schulen, das auch in den Lehrplänen verankert ist (vgl. Antwort zu Frage 4.2). Durch die fortlaufende Weiterentwicklung des schulischen Bildungsangebots verfolgt die Staatsregierung das fortdauernde Ziel, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer Abstammung – gleiche Bildungschancen zu bieten, konsequent weiter.

7.3 Inwiefern sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, um rassistische Diskriminierungen in der Polizeiarbeit (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/studie-polizei-101.html>), wie etwa sog. Racial Profiling, in Zukunft zu verhindern, wie es die United Nations Working Group of Experts on People of African Descent in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Menschenrechtsrat am 26.09.2017 angemahnt hat?

Rassistische Diskriminierungen sind unzulässig und werden nicht toleriert. Menschen mit extremistischem oder rassistischem Gedankengut haben bei der Bayerischen Polizei nichts zu suchen. Jeder einzelne Fall ist geeignet, das große Vertrauen und das Ansehen der Bürger in die Polizei zu schädigen.

Um die Entwicklung von derlei Tendenzen zu verhindern, werden bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens die Zuverlässigkeit und die Verfassungstreue geprüft. Bei Zweifeln an der Eignung erfolgt keine Einstellung.

Im Rahmen der Ausbildung steht der Schutz der Grundrechte im Zentrum, die jedweder Form von Rassismus und Extremismus entgegenstehen. Zur weiteren Persönlichkeitsbildung wird den angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen der Ausbildung „Interkulturelle Kompetenz“ vermittelt. Die Besonderheiten kultureller, religiöser oder ethnischer Gruppen, ihre Problemstellungen, ihre Schutzbedürftigkeit und die Vorbeugung vor Diskriminierungen werden fächerübergreifend thematisiert. Vertieft wird die Thematik in der Fortbildung, in Seminaren für Führungskräfte, durch ein umfangreiches internes Informationsangebot und durch die Behandlung in Dienstunterricht.

Daneben spielt das Thema „Extremismus“ auch bei der ständigen Dienstaufsicht eine wichtige Rolle. Konsequent und mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln wird gegen Verfehlungen von Beschäftigten vorgegangen, das gilt gerade auch für den Bereich Rassismus. Jeder Verdacht, jede persönlich oder schriftlich vorgebrachte Beschwerde oder Anzeige wird ernst genommen und sorgfältig geprüft. Auch wenn keine Straftaten vorliegen, kann das Fehlverhalten von Beamten disziplinarrechtlich geahndet werden.

Einen umfassenden Überblick zu den eingeleiteten dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen aufgrund des Verdachts auf rechtsextremistische Einstellungen oder Verhaltensweisen gibt der durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erstellte Lagebericht zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden. Im Ergebnis leiteten die Sicherheitsbehörden der Länder im Erhebungszeitraum (01.01.2017 bis 31.03.2020) insgesamt 318 Verdachtsfällen Ermittlungen ein. Aus Bayern wurden 31 Verdachtsfälle aufgenommen. Bei diesen 31 Fällen wurden in 24 Fällen Disziplinarverfahren eingeleitet, in fünf Fällen Verfahren auf Entlassung aus dem Dienst bzw. Nichternennung in das

Beamtenverhältnis auf Probe sowie in weiteren zwei Fällen arbeitsrechtliche Verfahren geführt. Setzt man die rund 44 000 Beschäftigten in den abgefragten bayerischen Sicherheitsbehörden ins Verhältnis zu den gemeldeten 31 Verdachtsfällen, ergibt sich ein Wert von ca. 0,07 Prozent. Das zeigt deutlich, dass kein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus in bayerischen Sicherheitsbehörden vorhanden ist. Dennoch ist jeder einzelne Fall einer zu viel. Dieser Lagebericht soll entsprechend dem Beschluss der Innenministerkonferenz am 10. und 11.12.2020 in Weimar fortgeschrieben und fortentwickelt werden.

8.1 Welche Instrumente, Programme und Projekte hat die Staatsregierung als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der UN-Dekade bisher im Bereich Aufarbeitung des kolonialen Erbes durchgeführt bzw. unterstützt?

Bund, Länder (darunter der Freistaat Bayern) und kommunale Spitzenverbände haben im 10. Kulturpolitischen Spitzengespräch am 13.03.2019 die „Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“ (Eckpunkte) beschlossen. Die Eckpunkte verstehen sich nicht als rechtsverbindliche Vereinbarung oder Selbstverpflichtung, sondern als Formulierung der politischen Position von Bund, Ländern und Kommunen, die damit gemeinsam ihren Willen bekunden, in engem Austausch mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften verantwortungsvoll mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten umzugehen und dabei auch die Voraussetzungen für Rückführungen von menschlichen Überresten sowie für Rückführungen von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, zu schaffen.

Im Bestand des staatlichen Museums Fünf Kontinente befindet sich Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (vgl. hierzu auch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Hep Monatzeder und der Abgeordneten Susanne Kurz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.03.2019 betreffend „Provenienz und Restitution kolonialzeitlicher Kulturgüter“ durch das StMWK vom 08.04.2019, Gz. K.3-K0127/12a). Wie bei allen staatlichen Museen und Sammlungen ist die Auseinandersetzung mit der Herkunft, den Erwerbsumständen und der Geschichte ihrer Sammlungsobjekte ein zentraler und ständiger Bestandteil der Museumsarbeit. Die Sammlungen des Museums Fünf Kontinente umfassen rund 160 000 überwiegend der Kategorie „ethnologische Objekte“ oder „kunst-kulturhistorische Objekte“ zuzuordnende Sammlungsgegenstände. Nach Kenntnis der Staatsregierung sind ca. ein Drittel der im Museum Fünf Kontinente verwahrten Sammlungen während der Kolonialzeit nach München gelangt.

Alle Sammlungsobjekte sind im Inventar des Museums erfasst. Über die Inventarbücher sind auch die Vorbesitzerinnen und Vorbesitzer bzw. Einlieferinnen und Einlieferer der Objekte grundsätzlich bekannt. Zu berücksichtigen ist aber, dass die näheren Erwerbsumstände bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (auch aufgrund der Vielzahl von Einzelobjekten) entsprechend der zum jeweiligen Inventarisierungszeitpunkt üblichen Praxis (die wiederum von den zur jeweiligen Zeit an die Sammlungsobjekte herangetragenen wissenschaftlichen Fragestellungen abhing) häufig nur unzureichend dokumentiert sind. In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu berücksichtigen, dass ungeklärte Erwerbsumstände nicht zwingend mit unrechtmäßigen Erwerbsvorgängen gleichzusetzen sind, worauf auch der Leitfaden des Deutschen Museumsbunds zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten hinweist.

Es ist dem Museum Fünf Kontinente ein Anliegen, seine Sammlungen mit den sog. Herkunftsgesellschaften und einer breiten Öffentlichkeit zu teilen, sie also besser zugänglich und recherchierbar zu machen. Daher wird intensiv an der Online-Stellung der Sammlungen des Museums gearbeitet. Bereits seit 2016 sind Teile der Sammlung Fotografie über einen digitalen Katalog zugänglich (<https://www.museum-fuenf-kontinente.de/museum/emuseumplus.html>). Mit finanzieller Unterstützung des Freundeskreises des Museums wird die Sammlung Fotografie auch weiterhin sukzessive digitalisiert und online gestellt. Auch für andere Objektbestände ist die Online-Stellung geplant, vorbereitende Arbeiten zur Ausspielung von Datensätzen sind bereits in Angriff genommen.

Mit finanzieller Unterstützung des StMWK werden zudem die Inventarbücher digitalisiert werden. Insbesondere diejenigen Inventare, in denen Zugänge aus der Kolonialzeit verzeichnet sind, sollen auf der Homepage des Museums veröffentlicht werden. In einem weiteren aktuellen Forschungsprojekt des Museums in Kooperation mit kameru-

nischen Wissenschaftseinrichtungen werden Erwerbssituationen und Erwerbssorte der zum Bestand des Museums gehörenden, rund 200 Objekte (darunter der sog. „Blaue-Reiter-Pfosten“) umfassenden Sammlung Max von Stettens erforscht. Das Projekt wird durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste und das StMWK gefördert. Im Fokus des Projekts steht die Frage nach der Herkunft und der Art der Erwerbsumstände der einzelnen Objekte des Konvoluts bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Positionen und Aktivitäten des Sammlers, der u. a. Kommandeur der dortigen „Schutztruppe“ war. Exemplarisch soll zudem die geteilte Geschichte zwischen Deutschland und Kamerun in der frühen Phase kolonialer Expansion erarbeitet werden. Über den Verlauf des Projekts wird transparent informiert, u. a. über die Social-Media-Kanäle des Museums, in Vorträgen und Führungen oder in Form von Pressemitteilungen. Zur allgemeinen Dokumentation wurde ein 15-minütiger Film beauftragt. In einem Abschlussbericht werden die Projektergebnisse zusammengefasst und veröffentlicht.

Das Germanische Nationalmuseum bereitet derzeit die Beantragung eines Forschungsprojekts vor, das die bildlichen Darstellungen Schwarzer Menschen in seinen Beständen erforschen und im Dialog mit Aktivistinnen und Aktivisten der PoC-Community (PoC = People of Color) ein zeitgemäßes Beschriftungs- und Vermittlungskonzept erarbeiten soll. Die Sammlung des Germanischen Nationalmuseums besitzt das Potenzial, wichtige Aspekte der jahrhundertelangen Geschichte Schwarzer Menschen im deutschsprachigen Raum repräsentativ und eindrucksvoll abzubilden. Mit dem Projekt einhergehen wird die Reflexion des Themenkomplexes „Diversität und Rassismus“ auf allen Ebenen des Museums (Kuratorische Praxis, Vermittlung, Umgang mit kolonialem Sammlungsgut, Personalpolitik, Kommunikation).

Die Aufarbeitung des kolonialen Erbes in den Schulen findet insbesondere durch die Vorbeugung und Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung statt (vgl. Antwort zu Frage 4.2) sowie durch die Verankerung des Themas Kolonialismus und seine Folgen in den Lehrplänen (vgl. Antwort zu Frage 6.2). Dazu wurden und werden die Bemühungen weiter intensiviert, die bayerischen Schülerinnen und Schüler aller Schularten zu einer fundierten, kritischen und engagierten Position zu diesen Themen zu befähigen.

8.2 Unterstützt die Staatsregierung Maßnahmen, die insbesondere zur kritischen Auseinandersetzung mit kolonialen Spuren im öffentlichen Raum (zur Begrifflichkeit siehe z. B. hier: <https://www.bpb.de/apuz/297604/koloniale-spuren-im-staedtischen-raum>) beitragen (wenn ja, bitte Maßnahmen einzeln auflisten; wenn nein, bitte begründen)?

Die kritische Auseinandersetzung mit kolonialen Spuren im öffentlichen Raum gehört zum Themenkreis des Erinnerns und Gedenkens an historische Phänomene, die prägende Wirkung für unsere Gegenwart haben. Dieses Erinnern und Gedenken ist eine vielfältige, komplexe, vielfach kontroverse und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich zahlreiche gesellschaftliche, wissenschaftliche, kommunale und staatliche Akteure mit jeweils eigenen Initiativen und Schwerpunktsetzungen beteiligen.

Es gibt im Freistaat Bayern zahlreiche Orte, die einen gewissen Bezug zur Kolonialgeschichte aufweisen (z. B. ehemalige „Kolonialwarenläden“, Sitze von „Kolonialvereinen“, wissenschaftliche „Tropeninstitute“, Einrichtungen von Missionsgesellschaften, völkerkundliche Museen etc. – vgl. hierzu z. B. Markus Seemann: Kolonialismus in der Heimat. Kolonialbewegung, Kolonialpolitik und Kolonialkultur in Bayern 1882–1943, Berlin, 2011). Es besteht nach Kenntnis der Staatsregierung jedoch kein wissenschaftlicher oder gesellschaftlicher Konsens darüber, welche dieser Orte den Charakter überregional bedeutsamer Erinnerungsorte haben könnten. Daher wird in der kritischen und differenzierten Auseinandersetzung mit der jeweiligen kolonialen Ortsgeschichte primär eine Aufgabe für die gesellschaftlichen bzw. kommunalen Kräfte vor Ort gesehen.

Der Freistaat selbst fokussiert seine spezifischen erinnerungskulturellen Beiträge dagegen aktuell auf überregional bedeutsame erinnerungskulturelle Themen und Orte. Dazu gehören beispielsweise das Haus der Bayerischen Geschichte, das sich in seiner Dauerausstellung im Regensburger Museum zum Thema „Wie Bayern Freistaat wurde und was ihn so besonders macht“ mit zentralen Themen der bayerischen Landesgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert auseinandersetzt, das Bayerische Nationalmuseum, das Bayerische Armeemuseum oder das vom Freistaat mitgeförderte Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth. Speziell mit der Entwicklung der Demokratie befasst sich zudem das neue, vom Landtag verantwortete Projekt „Orte der Demokratie in

Bayern“. Insbesondere aber hat sich die Staatsregierung mit dem Beschluss des „Gesamtkonzepts Erinnerungskultur“ in der Ministerratssitzung vom 21.01.2020 ausdrücklich zur Priorisierung der Erinnerung an die NS-Massenverbrechen und ihre Opfer im Rahmen der staatlichen Erinnerungsarbeit bekannt. Dem entspricht die Förderung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, der Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und der NS-Dokumentationszentren in Nürnberg, München und auf dem Obersalzberg. Die Staatsregierung ist überzeugt, dass von diesen Orten wichtige Impulse auch und gerade für die Prävention gegen Rassismus und Diskriminierungen aller Art ausgehen.

8.3 Wird die Staatsregierung finanzielle Mittel zum Aufbau, zur Sanierung oder Instandhaltung von Denkmälern und weiteren Gedenkortern, die einen Bezug zur deutschen Kolonialherrschaft aufweisen, künftig an eine kritische Kontextualisierung derselben knüpfen (bitte die Pläne genau erläutern; wenn nein, bitte begründen)?

Eine Abfrage zu Denkmälern der Kolonialgeschichte im Sinne von Art. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in der Datenbank des Landesamts für Denkmalpflege hat zu keinen Ergebnissen geführt. Darüber hinaus hat die Staatsregierung keine Kenntnis von Planungen zum Aufbau neuer, nichtkritischer Denkmäler der Kolonialgeschichte. Hinsichtlich der Gedenk- bzw. Erinnerungsorte wird auf die Antwort zu Frage 8.2 verwiesen.